

Teilegutachten Nr.

RZ97/44314/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AA 907529 (LK 112/5)**

am Daimler-Benz Vito / Viano

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	AA 907529
Radgröße:	9 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	+ 29 mm (Tol. +1 mm)
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/Ø66,6 ; Farbe: gelb
Geprüfte Radlast:	735 kg
Reifenabrollumfang bis:	2020 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1855/00)

Befestigungsteile:

Kegelbundradschrauben M14 x 1,5 x 32,
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AA 907529**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44314/A/41**
Blatt 2 von 5

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder um mehr als 2% vergrößert. Es liegen entsprechende Betriebsfestigkeitsnachweise vor.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AA 907529

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44314/A/41**
Blatt 3 von 5

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Mercedes Benz Espana SA, 28006, Madrid, Espana

Spurverbreiterung : 62 mm

Typ: 638			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58	Vito 108 D	235/45ZR17	2)3)4)5)6)
72	Vito 110 D	25)	7)8)9)10)
95	Vito 113		12) 15) 40)
105	Vito 114		

e9*93/81*0005*00

1420/1330 (1360) kg

5/112/66,6

Typ: 638/2			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72	Viano V230TD	235/45ZR17	2)3)4)5)6)
95	Viano V200	25)	7)8)9)10)
105	Viano V230	235/45R17-94 24)	12) 15) 40)

e9*95/54*0020*00

1340/1330(1400) kg

5/112/66,6

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innen- und Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 und Achse 2 sind geeignete Radabdeckungsverbreiterungen anzubringen (mind. 25 mm breiter pro Seite, z.B. von Fa. Dietrich GmbH, Münster).
Schiebetürbeschläge (Verschraubung, Langlöcher) entsprechend anpassen.
Neue Fahrzeugbreite eintragen.
- 15) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 120 mm vor und hinter der Radmitte (schräg auf ca. 45 Grad) nach oben umzulegen.
- 24) Es sind nur Reifen mit Lastindex 94 zulässig (Tragfähigkeit bis zul. Achslast 1340 kg).
Nenntragfähigkeit 670 kg weisen z.B. folgende Reifentypen auf:

Hersteller	Reifentyp
Dunlop	Sp2000, Sp8000, Sp9000
Conti	SportContact

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AA 907529

Teilegutachten
Nr. RZ97/44314/A/41
Blatt 5 von 5

- 25) Wegen Reifentragfähigkeit (235/45ZR17) ist die Verwendbarkeit auf bestätigte Reifentypen eingeschränkt: -Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen-. Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung für die Reifengröße 235/45ZR17 vor:

Reifenfabrikat / Typ	Vmax (incl. Tol.) km/h	zul. Achslasten in kg		Min.Luftdruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Conti CZ91	200	1430	1360 1460	3,0	3,2 3,4
Dunlop SP8000	149	1430	1430	3,0	3,0
	210	1510	1360	3,4	3,0
	210	1510	1460	3,4	3,3
Toyo 600 F1; PX U1, PX T1	149	1430	1430 1360	3,0	3,2 3,0
Bridgestone RE71, Experia S-01	180	1430	1460	3,2	3,2
			1360		3,0
Pirelli P700-Z, P Zero	149	1430	1360	3,3	3,3

- 40) Geprüfte Freigängigkeit bezieht sich nur auf serienmäßige Federn und Anschlagpuffer.

Hinweis: Bei Tieferlegung, bzw. Verwendung nicht serienmäßiger Federn od. Endanschlüge ist die Freigängigkeit (Achse 2) erneut zu überprüfen; ggf. kann ein Aufweiten der hinteren Radhauskanten erforderlich werden.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 03. September 1997

Verz.-Nr. : RZ97/44314/A/41 SSL (15-Zoll-44314A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr